

Einladung und Ausschreibung zur Jahres-Ausstellung 2025

„AufBegehren“

Es werden ein allgemeiner Kunstpreis in Höhe von 500,- €, gesponsert durch die Elektrizitätswerke Weißenhorn AG (EWAG), und ein Jugendkunstpreis in Höhe von 150,- €, gesponsert durch die VR-Bank Neu-Ulm e.G. ausgelobt.

1. **Veranstalter:** Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung e.V.
2. **Zeit und Ort:** 7.3.2025 bis 12.4.2025 im Weißenhorner Rathaus.
Eröffnung: **Donnerstag, 6.3.2025** um 19.00 Uhr im Trauzimmer des Weißenhorner Rathauses (eine gesonderte Einladung zur Eröffnung wird an die Teilnehmer nicht verschickt)
3. **Zugelassen** sind alle Künstlerinnen und Künstler aus den Landkreisen Neu-Ulm, Alb-Donau, Unterallgäu und Günzburg sowie der Städte Ulm und Memmingen. Es können bis zu vier Arbeiten jeder künstlerischen Technik eingereicht werden. Das Thema kann in jeder möglichen Form behandelt werden.
4. **Einlieferung und Abholung:**
Einlieferung: **Freitag, 21. Februar 2025**, Rathaus der Stadt Weißenhorn (Eingang Restaurant "Anno 1460")
Endabholung: 14. April 2025
5. **Kennzeichnung:** Jede Arbeit ist mit einem Anhängezettel zu versehen, der die gleichen Angaben wie das Einlieferungsformular enthalten muss.
6. **Zustand der Arbeiten:** Die Bilder müssen trocken und hängetechnisch einwandfrei sein. Es dürfen nur stabile Wechselrahmen mit Rundumleiste und mit Hängeösen verwendet werden. Bilder, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können nicht angenommen werden.
7. **Jury:** Die Jury setzt sich zusammen aus 5 vom Heimat- und Museumsverein benannten Vertretern. Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht. Die Jury ist nicht berechtigt, ihre Entscheidungen zu kommentieren.
8. **Kunstpreis:** Der Kunstpreis wird durch mehrheitlichen Beschluss der Jury vergeben. Die Jury ist berechtigt, den Kunstpreis auf mehrere Teilnehmer zu verteilen. Für den Jugendkunstpreis werden nur Teilnehmer bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bewertet.
9. **Verkauf:** Arbeiten werden im Namen und Auftrag des Künstlers verkauft, der Verein erhält zur Deckung der Kosten 10 % der Verkaufssumme. Die Arbeiten müssen eine Preisangabe enthalten oder unverkäuflich sein („Preis auf Anfrage“ darf nicht verwendet werden). Nach Einreichen der Arbeiten können keine Preisänderungen mehr vorgenommen werden. Die Arbeiten dürfen **nicht vor Ablauf der Ausstellung** abgeholt werden.
10. **Haftung:** Der Veranstalter kann für die Arbeiten keine Haftung übernehmen, eine Versicherung besteht nicht.
11. Zur Benachrichtigung über die Juryentscheidung gibt jeder Teilnehmer einen **frankierten, an sich adressierten Umschlag** ab. Ausjuriierte Arbeiten müssen im Anschluss an die Ausstellungseröffnung abgeholt werden. **Wichtig!!** Im Museum besteht keine Lagermöglichkeit für die Arbeiten. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, die **Abholtermine einzuhalten!**
12. **Einladungen:** Der Verein verschickt ca. 300 Einladungen nach seiner Adressenliste. Für persönliche Verwendung erhält jeder Einreicher eine kopierfähige Vorlage der Einladung.
13. **Veröffentlichung:** Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Arbeit nach Ablauf der Ausstellung ggfs. auf der Homepage des Vereins im Internet veröffentlicht wird.
14. Jeder Teilnehmer akzeptiert mit der Einlieferung seiner Arbeiten die Ausstellungsbedingungen

Nicht hängegerechte Bilder können nicht angenommen werden!

